



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Mitgliedschaftsbedingungen)

der Premium Leaders Club Germany GmbH
Gießereistr. 6, 83022 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 29178
(nachfolgend „**PLC**“)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Premium Leaders Club Germany GmbH („**PLC**“) ist ein errichtetes Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten (m/w/d) wie Unternehmer, Entscheider und Top-Manager aus dem Bereich der mittelständischen Wirtschaft (KMU), Experten und Management-Berater („**Mitglieder**“) über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungs-Modulen des Clubs profitieren.
- 1.2. Die nachfolgenden Mitgliedschaftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen den Mitgliedern und PLC. Anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mitglieds haben keine Gültigkeit und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn PLC der Einbeziehung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Die jeweils geltenden Mitgliedschaftsbedingungen sind auf der Website <https://www.premium-leaders.club/> für Mitglieder abrufbar. Das Mitglied erhält diese Mitgliedschaftsbedingungen darüber hinaus vor Stellung des Mitgliedsantrags persönlich ausgehändigt, per E-Mail oder Download-Link.
- 1.4. Die ggf. entstehenden vertraglichen Beziehungen zwischen PLC und den Mitgliedern im Rahmen der Vermittlung von Aufträgen wie Vorträgen oder Beratungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Mitgliedschaftsbedingungen, sondern werden in gesonderten Verträgen vereinbart.
- 1.5. Sofern in diesen Mitgliedschaftsbedingungen Personen in der männlichen Genusform (bspw. Unternehmer, Berater) genannt sind, schließt dies jeweils auch die weibliche bzw. diverse Form ein.

2. Vertragsschluss (Mitgliedsvertrag)

- 2.1. Der Abschluss des Mitgliedsvertrages zwischen PLC und dem Mitglied erfolgt in Textform (§ 126b BGB) und kommt mit der Annahme des Mitgliedsantrags durch den PLC zustande.
- 2.2. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet PLC nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Aufnahme als Mitglied besteht nicht.

3. Mitgliedschaften

Es gibt zwei Formen von Mitgliedschaften: ordentliche Mitglieder sowie Associate Member.

3.1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind entweder Member (natürliche Personen) oder Corporate Member (juristische Personen); das Corporate Member wird von bis zu drei Personen vertreten, die jeweils einzeln berechtigt sind, die Mitgliedschaftsrechte des Corporate Members wahrzunehmen.

3.2 Associate Member

Associate Member sind solche Mitglieder, die eine besondere und nachweisbare Expertise im Bereich von Rednertätigkeiten, Interviews, Workshops, Trainings-, Coaching- und/ oder Moderationsmaßnahmen sowie ähnlich gelagerte Projekte vorweisen können und bereit sind, diese aufgrund des ermäßigten Mitgliedsbeitrages den ordentlichen Mitgliedern zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang steht das Associate Member dem PLC pro Kalenderjahr jeweils kostenfrei bis zu zweimal sowohl für ein Online- als auch für ein Offline-Event sowie einmal für ein Interview (telefonisch/persönlich) für ein von PLC ausgewähltes online/offline Medium (z.B.: Magazin) zur Verfügung.

4. Leistungen von PLC

PLC bietet kostenfreie und kostenpflichtige Leistungen an, die nachfolgend in dieser Ziffer 4 dargestellt sind. Über die Leistung der in Ziffer 6 geregelten Mitgliedsbeiträge hinaus besteht keine Verpflichtung der Mitglieder zur Teilnahme an kostenpflichtigen Leistungen, sondern solche kostenpflichtigen Leistungen werden seitens PLC von Fall zu Fall vorab als kostenpflichtig kommuniziert und können von interessierten Mitgliedern zu außerhalb dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu regelnden Konditionen in Anspruch genommen werden. Sofern die nachfolgenden Regelungen auf kostenpflichtige Leistungen verweisen, verstehen sich diese Regelungen unter dem Vorbehalt einer gesonderten Leistungsvereinbarung im Einzelfall.

4.1 Leistungsmodul Business

Das Modul Business steht allen Mitgliedern zu. Die Leistungen im Modul Business sind grundsätzlich kostenfrei. In Einzelfällen, insbesondere in Einzelprojekten, die eine individuelle Unterstützung durch PLC erfordern, bspw. bei der Zusammenstellung eines Expertenteams für ein Unternehmensprojekt, kann zwischen dem anfragenden Mitglied und PLC eine Vergütung vereinbart werden.

4.1.1. **Persönliches Networking.** PLC bietet seinen Mitgliedern Unterstützung bei der aktiven persönlichen Vernetzung mit anderen Mitgliedern und Unternehmen sowie beim Aufbau von hochwertigen persönlichen Businesskontakten innerhalb und außerhalb des Mitgliederkreises.

4.1.2. **Business Opportunities.** PLC unterstützt seine Mitglieder aktiv bei der Identifikation von möglichen unternehmerischen und geschäftlichen Synergien zwischen Mitgliedern und Event-Teilnehmern sowie externen Business-Kontakten, bspw. bei geschäftlichen Kooperationen, Finanzierungen und Unternehmenstransaktionen sowie Beratungsmandaten.

4.1.3. **Partner-Deals.** PLC bietet seinen Mitgliedern exklusiven Zugang zu ausgewählten ihm zur Verfügung stehenden Vergünstigungen und Partner-Deals.

4.1.4. **Business-Park:** PLC bietet seinen Mitgliedern exklusiven Zugang zu einem B2C / B2B-Marktplatz („**Business-Park**“). Dieser ermöglicht den Mitgliedern das Veröffentlichen von Anzeigen und einem Zusammenführen von Anbieter und Interessent der eingestellten Waren und Dienstleistungen. In den jeweiligen Kategorien hat das Mitglied über PLC Zugriff auf einen (Fach-)Experten, der ihn bei der Platzierung, Preisverhandlung und weiteren Details zur Anzeige fachgerecht unterstützt. Für die Teilnahme am Business-Park müssen gesonderte Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. PLC ist selbst nicht Anbieter der jeweils mit den Anzeigen beworbenen Produkte. Darüber hinaus ermöglicht PLC auch den Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Inserenten und Interessenten. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Teilnahmebedingungen Business-Park.

4.2. **Leistungsmodul Experts & GET YOUR EXPERT (“GYE”)**

PLC verfügt über einen sog. „Experten-Pool“, der seinen Mitgliedern als auch externen Interessierten für einen hochwertigen Austausch zu relevanten wirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Themen auf der PLC Website zur Verfügung steht. Zusätzlich dazu wird der Experten-Pool in die vom PLC geplante Online-/Offline-Plattform („**GET YOUR EXPERT**“) eingebunden, die Zugang zu Video- und Podcast-Inhalten, Vorträgen, Trainings, Beratungen, Coachings, Moderationen und Spezialthemen ermöglicht. Für die Nutzung des Pools erhalten Mitglieder des PLC Sonderkonditionen (4.2.2 bis 4.2.4).

4.2.1 **Expertenprofil und -mentoring.** Mitglieder können sich bei Interesse für den Experten-Pool als „Experte“ listen lassen. Sie erhalten dann auf Basis einer Vermittlungsvereinbarung mit dem PLC ein sog. „Expertenprofil“. Bei Übermittlung aller professionellen Daten und Kommunikationstexten ist die Profilerstellung kostenfrei. PLC bietet seinen Experten umfangreiche Betreuung in den Bereichen Event-, Vortrags- und Redentraining, Beratung zum Aufbau eines persönlichen Markenkerns, personal branding und Marktpositionierung, Unterstützung im Bereich Backoffice und Büro-Infrastruktur, sowie Kontakt und Vermittlung zu über 50 externen Event- und Redneragenturen sowie Expertennetzwerken. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird in einem Strategie-Workshop (max. 3 Stunden) festgelegt und ist für das Mitglied kostenfrei. Alle weiterführenden Maßnahmen des PLC werden bei Bedarf in einer separaten und kostenpflichtigen Beratungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung zwischen PLC und Experte vereinbart. Die Expertenprofile werden sowohl auf der PLC-Website als auch auf GYE (sobald verfügbar) veröffentlicht.

4.2.2 **Expertenbuchung:** Alle PLC Mitglieder können vergünstigt (i.d.R. 10 % Nachlass auf das jeweilige Originalhonorar) Experten aus dem Experten-Pool für sich selbst, für das eigene Unternehmen oder für Dritte zu verschiedenen Leistungen wie Vorträge, Beratungen, Seminare usw. einkaufen.

4.2.3 **E-Learning:** Alle PLC Mitglieder haben kostenfreien Zugriff auf die E-Learning-Formate von GYE als Video oder Podcast (je nach Verfügbarkeit).

4.2.4 **Events (online):** Alle PLC Mitglieder haben kostenfreien Zugang auf die Online-Eventformate wie z.B. „Leaders Learning Session“. Diese Events sind entweder live zugänglich oder als On-Demand-Variante jederzeit nach dem Event abrufbar.

4.3. **Leistungsmodul Community Events**

Das Modul Community Events steht allen ordentlichen Mitgliedern zu; Associate Member haben Zugang nur auf Anfrage und Verfügbarkeit. Es beinhaltet folgende Leistungen des PLC, die je nach Rahmen und externer Finanzierung eines Events kostenfrei oder für interessierte Mitglieder kostenpflichtig (in der Regel zu vergünstigten Konditionen) sind.

- 4.3.1. PLC führt regelmäßig "Community Events" für die Mitglieder durch. Solche Community Events beinhalten u.a. folgende Themen und Formate:
- a) (Women) Executive Night
 - b) (Women) Executive Roundtable
 - c) Leaders Learning Sessions (online)
 - d) (Women) Executive Workshops / Seminare
 - e) Exklusive VIP-Events (Kultur, Gesellschaft, Bildung, Netzwerken, Sport) der Kooperationspartner des PLC.
- 4.3.2. PLC übermittelt seinen Mitgliedern regelmäßig Informationen zu Community Events per Online-Newsletter und/oder auf der Club-Homepage sowie ggf. in anderen Formaten.

5. Vernetzung, Verhaltenskodex

- 5.1. **Vernetzung der Mitglieder.** Es soll den Mitgliedern ermöglicht werden, eigene geschäftliche Möglichkeiten mit anderen Mitgliedern oder externen Veranstaltungsteilnehmern zu suchen. Soweit ein Angebot allerdings Leistungen aus einem der vorgenannten Leistungsmodule beinhaltet, ist das Mitglied zunächst gehalten, gemeinsam mit PLC nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Leistungsangebot durch Vermittlung oder in Zusammenarbeit mit PLC umgesetzt werden kann.
- 5.2. **Vernetzung durch PLC.** PLC kann auf Anfrage aktiv in eine Vernetzung eingebunden werden, bspw. gezielt Experten oder Berater für ein Unternehmensmitglied identifizieren; in diesem Fall schließen PLC und das die Vernetzung anfragende Mitglied eine separate Vermittlungsvereinbarung (siehe Leistungsmodul PLX, Ziffer 4.2).
- 5.3. **Experten.** Zur Klarstellung wird festgehalten, dass diese Mitgliedschaftsbedingungen nicht das Verhältnis zwischen PLC und seinen Experten regelt. Entsprechende Regelungen sind ausschließlich in den entsprechenden Beratungs- bzw. Vermittlungsvereinbarungen enthalten.
- 5.4. **Verhaltenskodex.** Das Mitglied stimmt mit Annahme dieser Mitgliedschaftsbedingungen auch dem Verhaltenskodex des PLC gemäß **Anlage 5.4** zu.

6. Mitgliedsbeiträge

- 6.1. **Aufnahmegebühr.** Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 1.500,00 (zzgl. gesetzlicher USt.) pro Mitglied und ist zahlbar innerhalb von zehn (10) Tagen nach erfolgreicher Aufnahme durch PLC.
- 6.2. **Mitglieder Jahresbeitrag**
- 6.2.1. **Beitragsjahr.** Für jedes Mitglied wird zu Beginn eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) ein Jahresbeitrag zur Zahlung fällig. Sofern der Mitgliedsvertrag eines Mitglieds unterjährig beginnt oder endet, wird der Jahresbeitrag für das nicht vollständige Beitragsjahr zeitanteilig (*pro rata temporis*) berechnet; hierbei gilt als Beitragsbeginn der Monatserste des auf den Vertragsschluss folgenden Kalendermonats.
- 6.2.2. **Beitragshöhe.** Der Jahresbeitrag ist nach Mitgliedstypen gestaffelt. Die Beträge ergeben sich aus **Anlage 6.2.2** (jeweils zzgl. gesetzlicher USt.) und sind innerhalb von zehn (10) Tagen nach Beginn des Beitragsjahres in voller Höhe zu zahlen.

6.3 Zahlungsbedingungen

Sämtliche nach dieser Ziffer 6 fälligen Entgelte werden von dem Mitglied auf das von PLC benannte Bankkonto fristgerecht überwiesen oder auf Anforderung des PLC per SEPA-Lastschrift Mandat von dem durch das Mitglied mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

7. Vertraulichkeit

- 7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die durch PLC oder dessen Mitglieder oder Vertrags- bzw. Geschäftspartner im Rahmen des PLC über sich oder Dritte jeweils zur Verfügung gestellten Informationen und Daten in der Regel vertraulich zu behandeln sind, soweit sie nicht bereits als Geschäftsgeheimnis vom Anwendungsbereich des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) erfasst sind. Das Mitglied verpflichtet sich, vertrauliche Informationen lediglich im Rahmen der Nutzung der Leistungen und Vorteile des PLC zu verwenden und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.
- 7.2. Von der Geheimhaltung ausgeschlossen sind lediglich solche Informationen, die (i) allgemein oder in den jeweiligen Geschäftskreisen öffentlich sind, (ii) ohne Offenbarung durch das Mitglied Dritten bekannt sind oder werden, (iii) dem Mitglied nachweislich schon vor Überlassung bekannt waren oder (iv) dem Mitglied durch Dritte ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht und ohne erkennbare Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung offenbart wurden oder werden.
- 7.3. Die Regelungen dieser Ziffer 7 gelten für weitere drei (3) Jahre nach der Beendigung der Mitgliedschaft hinaus fort. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere gemäß dem GeschGehG, bleibt unberührt.

8. Laufzeit, Kündigung (Ausschluss von Mitgliedern)

- 8.1. Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von Seiten des Mitglieds und des PLC jeweils mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Beitragsjahres (Kalenderjahr) schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des auf das Jahr des Beitritts folgenden Beitragsjahres (Kalenderjahr).
- 8.2. Jede Partei kann die Mitgliedsvereinbarung darüber hinaus aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) außerordentlich schriftlich kündigen. Für PLC ist ein solcher wichtiger Grund insbesondere gegeben unter folgenden Umständen:
- 8.2.1. Schwerwiegender Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen einschließlich deren Anlagen (insbesondere Verhaltenskodex) oder die mit PLC geschlossenen Vermittlungs- und/oder sonstigen entgeltlichen Austauschverträge.
- 8.2.2. Verzug hinsichtlich der Pflicht zur Leistung der Mitgliedsbeiträge gemäß Ziffer 6 für mehr als vier (4) Wochen trotz schriftlicher Mahnung.
- 8.2.3. Sonstiger Verstoß gegen diese Mitgliedschaftsbedingungen und Fortsetzung des Verstoßes trotz schriftlicher Abmahnung seitens PLC während eines Zeitraums von mehr als zwanzig (20) Tagen.
- 8.2.4. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der hierin geregelten Vertraulichkeitsverpflichtung.
- 8.2.5. Rufschädigendes Verhalten zu Lasten des PLC und/oder seiner Mitglieder.

9. Haftung von PLC

- 9.1. Für eine Haftung von PLC gelten die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen:

- 9.1.1 PLC haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.1.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet PLC lediglich bei Verletzung einer Kardinalpflicht. Eine Kardinalpflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf. Die Haftung gemäß Satz 1 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 9.1.3 Die Haftung von PLC nach gesetzlich zwingendem Recht, bspw. bei Garantiezusagen oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes, bleibt von den Haftungsbeschränkungen nach den vorstehenden Absätzen unberührt.
- 9.1.4 Die Haftung von PLC über die vorstehenden Ziffern 9.1.1 bis 9.1.3 hinaus ist ausgeschlossen.
- 9.2. Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wird durch die Mitgliedschaft nicht begründet; weder zwischen PLC und den Mitgliedern noch im Verhältnis der Mitglieder untereinander.

10. Allgemeine Regelungen

- 10.1. **Anwendbares Recht.** Für die Mitgliedschaftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.2. **Gerichtsstand.** Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ist Rosenheim.
- 10.3. **Unwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von den unwirksamen Bestimmungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.
- 10.4. **Änderungen.** PLC behält sich vor, diese Mitgliedschaftsbedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von Rechts- oder Gesetzesänderungen bzw. durch regulatorische Anforderungen erforderlich sein sollte. Darüber hinaus gehende Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen erfolgen nur mit Zustimmung der Mitglieder, wobei PLC den Mitgliedern solche Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten der neuen Fassung der Mitgliedschaftsbedingungen per E-Mail mitteilt und auf die beabsichtigten Änderungen hinweist. Die Mitglieder sind gehalten, innerhalb eines (1) Monats nach Empfang schriftlich zu erklären, ob sie die geänderten Mitgliedschaftsbedingungen annehmen oder ihnen widersprechen; im Falle des Widerspruchs endet automatisch ihre Mitgliedschaft zum Ablauf des Beitragsjahres (Kalenderjahr). Die jeweils aktuellen Mitgliedschaftsbedingungen können im Internet unter www.premium-leaders.club abgerufen werden.
- 10.5. **Vertragssprachen.** Die Vertragssprache im Mitgliedschaftsverhältnis ist Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschließlich der Verständlichkeit und sind rechtlich unverbindlich.

Anlagen: 5.4 Verhaltenskodex
6.2.2 Mitgliedsbeiträge

Anlage 5.4 Verhaltenskodex

Premium Leaders Club Germany GmbH

Verhaltenskodex für Mitglieder

Der Premium Leaders Club Germany GmbH („**PLC**“) ist ein Netzwerk, in dem sich Führungspersönlichkeiten wie Unternehmer, Wissenschaftler, Experten und Berater über geschäftliche und wirtschaftliche sowie gesellschaftspolitische Themen austauschen, persönliche und geschäftliche Kontakte knüpfen und von den verschiedenen Leistungs-Modulen des PLC profitieren.

Vor diesem Hintergrund wollen die Mitglieder den PLC mit geschäftlichen und ethischen Werten versehen, diese Werte für sich als verbindlich ansehen und so die Nachhaltigkeit und das Ansehen des PLC, seiner Mitglieder, Organe und Unterstützer wahren und fördern. Der PLC hat insofern Vorbildfunktion in Bezug auf ein geschäftliches und persönliches Miteinander sowie hinsichtlich Sorgfalt und Professionalität im Austausch von Informationen und Wissen.

Die Mitglieder des PLC geben sich daher die nachfolgenden - nur im Innenverhältnis zwischen ihnen - verbindlichen Verhaltensregeln, die sie beim persönlichen und unternehmerischen Austausch beachten werden.

Bindende oder einklagbare Verpflichtungen werden durch diesen Verhaltenskodex nicht begründet. Da dieser Verhaltenskodex jedoch Teil des Mitgliedsverhältnisses ist, können schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße gegen den Verhaltenskodex einen Verstoß gegen den Mitgliedsvertrag darstellen und entsprechende im Mitgliedsvertrag geregelte Sanktionen, insbesondere die Kündigung der Mitgliedschaft hervorrufen.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder haben Interessenskonflikte im geschäftlichen Austausch vollständig und zum frühestens Zeitpunkt gegenüber den anderen Mitgliedern und dem PLC offen zu legen und darauf hinzuwirken, dass diese entweder behoben werden oder die angedachte Aktivität nicht durchgeführt wird. Dies schützt die Integrität des PLC, das Vertrauen zwischen den Mitgliedern und die Qualität des geschäftlichen sowie Wissens- und Erfahrungsaustauschs.

Professionalität

Jedes Mitglied ist eine individuelle Persönlichkeit, die gleichen Respekt und Wertschätzung verdient. Jedes Mitglied ist auch ein Repräsentant bzw. eine Repräsentantin des PLC. Die Mitglieder werden sich daher jederzeit in persönlicher wie professioneller Hinsicht untereinander, gegenüber dem PLC sowie dessen Partnern stets respektvoll, sachlich und konstruktiv verhalten.

Ethik

Der PLC sieht sich höchsten ethischen Maßstäben bei der Auswahl von geschäftlichen Netzwerken verpflichtet. Deswegen werden im Rahmen des PLC nur geschäftliche Beziehungen und Opportunitäten gefördert, die diesen Maßstäben genügen. Es werden daher nur Mitglieder, Partner und Unternehmen gefördert, die

- im Einklang mit geltendem Recht und den Prinzipien des PLC stehen;
- keine Kinder-, Zwangs- oder Sklavenarbeit ermöglichen, fördern oder davon Gebrauch machen;
- frei sind von rassistischen, extremistischen, in jeglicher Form diskriminierenden, verfassungswidrigen oder anderen, nicht mit den Grundwerten des PLC zu vereinbarenden Inhalten oder Zielen; und
- ihre wirtschaftliche Ertragskraft nicht in unverhältnismäßiger Weise entgegen Nachhaltigkeit oder sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung priorisieren und auch nicht die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen, der Umwelt oder der Natur bewirken oder zum Ziel haben.

Gleichbehandlung

Die Mitglieder sind gleichberechtigt und werden sich untereinander als gleichberechtigte Partner behandeln. Sie werden offen kommunizieren, sich nicht unlauter verhalten und sich im Rahmen des Netzwerks sowie bei der Anbahnung sowie Durchführung von geschäftlichen Aktivitäten keine persönlichen Vorteile versprechen oder gewähren lassen.

Außenwirkung

Für den PLC wie für die Mitglieder hängt der Ruf maßgeblich von der Darstellung und Wirkung nach außen ab. Für das Bild in der Öffentlichkeit ist es daher unverzichtbar, auch nach außen transparent und als Gemeinschaft aufzutreten.

Abwerbeverbot

Der gemeinsame Erfolg erfordert Sicherheit und Loyalität. Die Mitglieder werden weder selbst noch durch Dritte andere Mitglieder, deren Mitarbeiter oder Mitarbeiter von deren verbundenen Unternehmen abwerben oder anderweitig dazu veranlassen, ihre Tätigkeit im PLC, für ein Mitglied oder ein Unternehmen aufzugeben oder zu reduzieren.

Gesetzeskonformes Verhalten

Der PLC bekennt sich zur Gesetzestreue auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Alle Mitglieder respektieren die Gesetze und behördlichen Vorschriften und befolgen sie, ebenso wie die internen Leitlinien des PLC.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedsvertrages oder sonstiger separater Vereinbarungen erforderlich ist. Dabei sind die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Datenschutzerklärungen und Mitgliedschaftsbedingungen des PLC zu beachten.

Vertraulichkeit

Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil unternehmerischen Handelns. Jedes Mitglied behandelt interne Informationen über den PLC, dessen Mitglieder sowie deren Unternehmungen, Projekte und Ideen vertraulich. Der PLC versteht sich auch als „Think Tank“, in dem Geschäftsideen in geschützter vertrauensvoller Atmosphäre ausgetauscht, erörtert und ggf. weiterentwickelt werden können. Die Mitglieder verhalten sich daher in allen den PLC betreffenden Angelegenheiten diskret und werden Geschäftsgeheimnisse zu jeder Zeit wahren.

Anlage 6.2.2 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr (einmalig)	Jahresgebühr
Einzelmitglied „Founding Member“	0,-	2.500,-
Firmenmitglied „Founding Corporate Member“ (bis zu 3 Personen)	0,-	4.000,-
Associate Member (only Experts)	1.500,-	950,-
Einzelmitglied Member	1.500,-	5.000,-
Firmenmitglied Corporate Member (bis zu 3 Personen)	1.500,-	7.500,-
Lifetime Member	0,-	50.000,-*

*(Einmalbetrag – keine Jahresgebühren mehr)
Alle Preise sind in EUR / CHF ausgewiesen.

(Alle Beträge zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)